

Zweite Ordnung
zur Änderung der Richtlinie zur Verteilung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen
im Hinblick auf die Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 23.11.2010

Artikel I

Die Richtlinie zur Verteilung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen im Hinblick auf die Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation an der Fachhochschule Bielefeld vom 12.09.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2006, Nr. 22, Seite 329) in der Fassung der Änderung vom 01.12.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2006, Nr. 29, Seite 578) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Prozentzahl von „80“ auf „75“ verringert. Der Satz lautet:

Mindestens 75% der nach dem Abzug von Risikoausgleich und Verwaltungsaufwand verbliebenen Mittel gehen den Fachbereichen zur Verbesserung der Lehre und des Lehrerfolges zu.

Artikel II

Diese Änderungsvorschrift wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekanntgegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 03.11.2010.

Bielefeld, 23.11.2010

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff